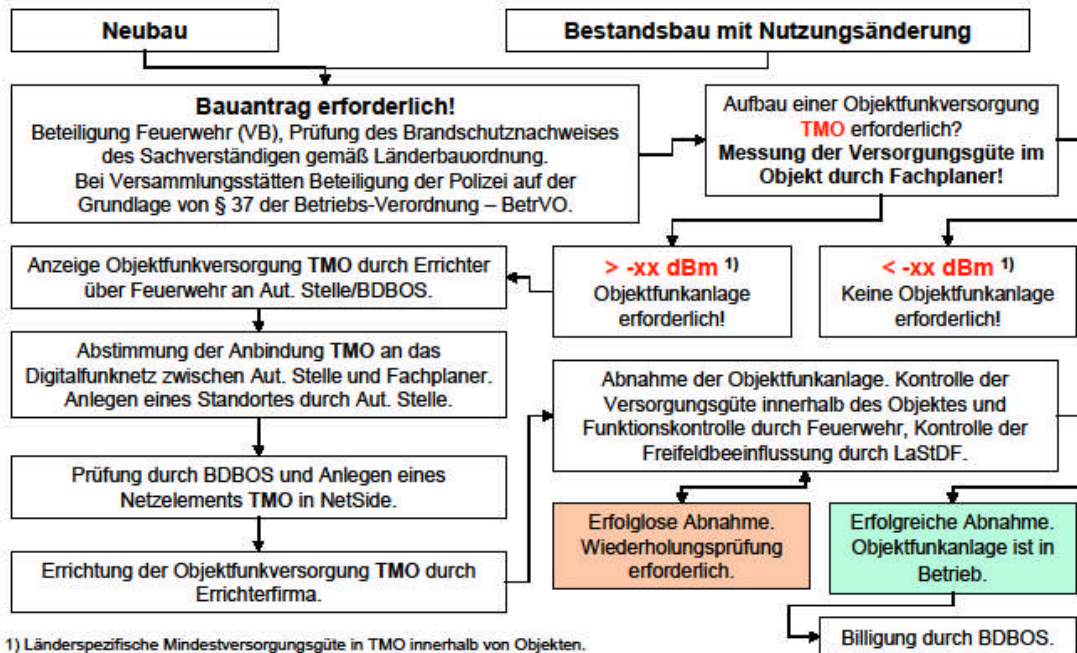


Anlage 4 zur Fachempfehlung Nr. 1 vom 12. Januar 2012

Musteranforderungen für Objektfunk im BOS-Digitalfunk – Anlage 4: Neubau / Bestandsbau mit Nutzungsänderung - TMO

Neubau/Bestandsbau mit Nutzungsänderung - TMO



1) Länderspezifische Mindestversorgungsgüte in TMO innerhalb von Objekten.
Bei Unterschreitung des festgelegten Wertes ist der Einbau einer Objektfunkversorgung
nicht erforderlich.

Stand: Oktober 2011

1

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Ihr Kontakt: Carsten-Michael Pix / Telefon (030) 28 88 48 8-00 / E-Mail info@dfv.org

Diese Fachempfehlung können Sie auch unter folgendem Link herunterladen

www.feuerwehrverband.de/fe-musteranforderungen-digitaler-objektfunk.html



Die Seite finden Sie auch, wenn Sie den QR-Code rechts oben nutzen. Halten Sie dazu einfach Ihr Mobiltelefon mit aktiviertem QR-Reader vor das Muster.

Haftungsausschluss: Die Fachempfehlung „Musteranforderungen für Objektfunk im BOS-Digitalfunk“ sowie deren Anlagen wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche und das DFV-Präsidium geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.